

# Let's Go Beyond the Hype\_

Jahresabschluss 2025

## NAVIGATION

> Nächste Seite

< Vorherige Seite

☰ Inhalt

# Inhalt

- 3** Bilanz
- 4** Gewinn- und Verlustrechnung
- 5** Anhang
- 18** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 19** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Bilanz

zum 31. Dezember 2025, GFT Technologies SE

## Aktiva

in €	31.12.2025	31.12.2024
<b>Anlagevermögen</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	587.588,49	22.513,33
<b>Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.258.749,34	3.396.120,04
<b>Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	96.454.921,28	109.395.264,28
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	72.089.525,89	82.451.598,95
	<b>168.544.447,17</b>	<b>191.846.863,23</b>
	<b>172.390.785,00</b>	<b>195.265.496,60</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>Unfertige Leistungen</b>	<b>5.959.590,16</b>	<b>8.972.423,38</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.740.822,21	3.707.676,23
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.333.721,62	26.146.009,80
Sonstige Vermögensgegenstände	697.029,79	708.456,53
	<b>25.771.573,62</b>	<b>30.562.142,56</b>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.107.745,01	1.676.181,88
	<b>33.838.908,79</b>	<b>41.210.747,82</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.158.813,28</b>	<b>6.498.018,18</b>
	<b>213.388.507,07</b>	<b>242.974.262,60</b>

## Passiva

in €	31.12.2025	31.12.2024
<b>Eigenkapital</b>		
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>26.325.946,00</b>	<b>26.325.946,00</b>
(Bedingtes Kapital: 10,00 Mio. €)		
<b>Eigene Aktien</b>	<b>-761.138,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Kapitalrücklage</b>	<b>2.745.042,36</b>	<b>2.745.042,36</b>
<b>Andere Gewinnrücklagen</b>	<b>7.910.745,83</b>	<b>22.149.591,97</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>35.849.115,32</b>	<b>44.955.109,77</b>
	<b>72.069.711,51</b>	<b>96.175.690,10</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen	571.991,00	607.533,00
Steuerrückstellungen	733.555,94	226.533,00
Sonstige Rückstellungen	9.473.464,19	13.928.178,70
	<b>10.779.011,13</b>	<b>14.762.244,70</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.241.648,89	110.033.399,83
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.274.943,04	10.658.372,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.109.472,75	902.445,23
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.242.091,04	7.343.212,01
Sonstige Verbindlichkeiten	3.582.903,52	2.586.822,54
	<b>130.451.059,24</b>	<b>131.524.251,97</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>88.725,19</b>	<b>512.075,83</b>
	<b>213.388.507,07</b>	<b>242.974.262,60</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2025, GFT Technologies SE

in €	2025	2024
Umsatzerlöse	111.922.341,93	99.011.825,24
Verminderung (2024: Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.012.833,22	2.515.836,35
Sonstige betriebliche Erträge	14.252.517,62	17.266.472,80
<b>Gesamtleistung</b>	<b>123.162.026,33</b>	<b>118.794.134,39</b>
Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.057.381,76	46.627.344,59
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	31.774.116,06	35.079.819,72
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.927.336,60	4.800.257,41
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	575.060,13	833.584,07
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.414.222,19	33.159.957,81
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-2.586.090,41</b>	<b>-1.706.829,21</b>
Erträge aus Beteiligungen	23.800.000,00	26.400.000,00
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	2.064.858,28	138.654,26
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.892.408,66	5.128.151,49
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	243.949,00	312.161,01
Abschreibungen auf Finanzanlagen	13.000.000,00	778.379,02

in €	2025	2024
Aufwendungen aus Verlustübernahme	2.407.968,71	4.012.403,30
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.180.326,53	6.491.713,44
<b>Finanzergebnis</b>	<b>9.412.920,70</b>	<b>20.696.471,00</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6.826.830,29</b>	<b>18.989.641,79</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.892.037,52	1.226.548,50
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.934.792,77</b>	<b>17.763.093,29</b>
Sonstige Steuern	391,22	423,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>3.934.401,55</b>	<b>17.762.670,29</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	31.914.713,77	27.192.439,48
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>35.849.115,32</b>	<b>44.955.109,77</b>

# Anhang

für das Geschäftsjahr 2025, GFT Technologies SE, Stuttgart

## 1 Grundlagen und Methoden

### 1.1 Allgemeine Angaben

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwiesenstraße 34, 70567 Stuttgart.

Die GFT Technologies SE ist das Mutterunternehmen des GFT Konzerns (GFT), einem international tätigen Technologiepartner für digitale Transformation. GFT unterstützt insbesondere Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen bei der Modernisierung von IT-Landschaften und geschäftskritischen Prozessen. Die GFT Technologies SE übt die Leitungsfunktion im GFT Konzern aus und ist daneben operativ tätig.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wird nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) in Verbindung mit den anwendbaren Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Zur verbesserten Übersichtlichkeit wurde das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB angepasst. Ergänzend werden die Posten Gesamtleistung, Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Finanzergebnis, Ergebnis vor Steuern, Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie Bilanzgewinn gesondert dargestellt.

### 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Vermögensgegenstände haben regelmäßig eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

**Sachanlagen** sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei den linearen planmäßigen Abschreibungen wird von einer Nutzungsdauer von drei bis dreiundzwanzig Jahren ausgegangen.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Wertaufholung.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert bilanziert bzw. bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung der Anteilsrechte erfolgt auf Basis eines Discounted-Cashflow-Ansatzes. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen sowie angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Die Gewinnrealisierungen erfolgen nach Projektabschluss.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst. Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung (1,0%) von den Forderungen abgesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten („Disagio“) wird aktiviert und durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Verbindlichkeiten getilgt.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von

Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Verlustvorträge sind jedoch nur insoweit einzubeziehen, als eine Verrechnung mit dem steuerpflichtigen Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren möglich ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert. Eine sich ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

**Rückstellungen für Pensionen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren. Unter Ausnutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird für die Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen bis zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Rückstellungen für Mitarbeiterpensionen und -boni werden auf Basis einer erwarteten Zielerreichung geschätzt. Die Ziele setzen sich individuell unterschiedlich gewichtet aus wirtschaftlichen und persönlichen Zielen zusammen.

**Steuerrückstellungen** beinhalten die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung, insbesondere für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge eventuell nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen). Steuererstattungsansprüche werden nur dann bilanziert, wenn diese hinreichend sicher sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Soweit **Bilanzierungseinheiten** gem. § 254 HGB gebildet werden, kommen nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung. Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. In den Fällen, in denen sowohl die „Einfrierungsmethode“, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht

bilanziert werden, als auch die „Durchbuchungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die „Einfrierungsmethode“ angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen haben keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die **Umsatzrealisierung** ist abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung auf Basis der „Completed-Contract-Methode“ im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Beratungsprojekte, die als Dienstleistungsvertrag ausgestaltet sind, werden nach erbrachter Leistung realisiert. Bei Umsatzerlösen aus Wartungsverträgen erfolgt eine anteilige Realisierung über den vertraglichen Wartungszeitraum.

## 2 Erläuterungen zur Bilanz

### 2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der folgenden Tabelle dargestellt.

### Sachanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Geschäftsjahr 2025 nicht zu verzeichnen (2024: 99 T€).

in T€	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.164.265,55	707.820,65	3.555.951,88	2.316.134,32	5.141.752,22	142.745,49		3.555.951,88	587.588,49	22.513,33
<b>Sachanlagen</b>										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.444.405,33	326.188,68	654.947,73	10.115.646,28	7.048.285,29	432.314,64		623.702,99	3.258.749,34	3.396.120,04
<b>Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	109.933.617,63	59.657,00	0,00	109.993.274,63	538.353,35	13.000.000,00 <sup>1</sup>	0,00	13.538.353,35	96.454.921,28	109.395.264,28
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	82.451.598,95	0,00	10.362.073,06	72.089.525,89	0,00	0,00	0,00	0,00	72.089.525,89	82.451.598,95
Beteiligungen	778.379,02	0,00	696.217,60	82.161,42	778.379,02	0,00	696.217,60	82.161,42	0,00	0,00
	<b>193.163.595,60</b>	<b>59.657,00</b>	<b>11.058.290,66</b>	<b>182.164.961,94</b>	<b>1.316.732,37</b>	<b>13.000.000,00</b>	<b>696.217,60</b>	<b>13.620.514,77</b>	<b>168.544.447</b>	<b>191.846.863</b>
<b>Gesamt</b>	<b>208.772.266,48</b>	<b>1.093.666,33</b>	<b>15.269.190,27</b>	<b>194.596.742,54</b>	<b>13.506.769,88</b>	<b>13.575.060,13</b>	<b>4.875.872,47</b>	<b>22.205.957,54</b>	<b>172.390.785,00</b>	<b>195.265.496,60</b>

1 Außerplanmäßige Abschreibung

## Finanzanlagen

Die Finanzanlagen reduzierten sich um 23.302 T€ auf 168.545 T€ (31. Dezember 2024: 191.847 T€). Der Rückgang resultiert zum einen aus der Reduzierung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** um 12.940 T€, überwiegend bedingt durch eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der GFT Software Solutions GmbH über 13.000 T€. Zum anderen

nahmen die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** infolge der Rückführung konzerninterner Darlehen um 10.362 T€ ab.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen erfolgten, wie im Vorjahr, nicht.

## 2.2 Angaben zum Anteilsbesitz

Die GFT Technologies SE hält zum 31. Dezember 2025 unmittelbar und mittelbar Anteile von mindestens 5% an den nachfolgend dargestellten Unternehmen. Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
<b>I. Unmittelbare Beteiligungen</b>			
Inland			
GFT Deutschland GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	9.936	-808
GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	25	0
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	425	0
GFT Software Solutions GmbH, Konstanz, Deutschland <sup>1</sup>	100	6.202	-1.773
GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	403	-130
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland <sup>1</sup>	100	533	0
incowia GmbH, Ilmenau, Deutschland <sup>2</sup>	10	1.905	86
Ausland			
GFT France S.A.S., Niort, Frankreich	100	1.409	1.056
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	40.422	3.281
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	-150	-263
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	100	8.256	5.628
GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China	100	-1.177	1.518
GFT Technologies Romania S.r.l., Iași, Rumänien	100	-316	-61
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	47.718	20.024
GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	-1.260	-1.521
GFT Technologies (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	100	630	578
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	61.868	5.949

<sup>1</sup> Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE. Die angegebenen Werte zum Eigenkapital und Jahresergebnis sind nach handelsrechtlicher Ergebnisabführung/-übernahme

<sup>2</sup> Werte gemäß lokalem Jahresabschluss 2024

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft	Jahresergebnis
<b>II. Mittelbare Beteiligungen</b>			
Ausland			
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	100	35.496	16.162
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	698	8
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	1.141	643
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	18.862	1.203
GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	26.250	13.146
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	3.368	-908
GFT Perú S.A.C., Lima, Peru	100	23	0
GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen	100	9.796	6.360
GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien	100	343	37
GFT Technologies Chile S.A., Santiago de Chile, Chile	100	476	-113
GFT Technologies Colombia S.A.S., Bogotá, Kolumbien	100	21.335	126
GFT Technologies India Private Limited, Viman Nagar off Pune, Indien	100	423	243
GFT Technologies Panama Inc., Panama-Stadt, Panama	100	312	28
GFT Technologies Peru S.A.C., Lima, Peru	100	-70	-4
GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada	100	1.777	709
GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100	-1.295	-658
GFT USA Inc., New York, USA	100	19.208	7.348
Megawork Consultoria e Sistemas Ltda., Vitória, Brasilien	100	4.860	327
Sophos Financial Technology Solutions Inc., Wilmington, USA	100	82	-24

## 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.062 T€ (31. Dezember 2024: 2.302 T€) und sonstige Forderungen in Höhe von 17.271 T€ (31. Dezember 2024: 23.844 T€). Die sonstigen Forderungen betreffen mit 12.891 T€ Forderungen aus dem zentralen Konzernclearing (31. Dezember 2024: 20.373 T€). Im Rahmen des konzernweiten Cash Clearings werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen verbundenen Unternehmen über Verrechnungskonten bei der GFT Treasury Services GmbH ausgeglichen. Im Übrigen betreffen die sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus Darlehen, aus Steuerorganschaftsverhältnissen sowie aus Ergebnisabführungsverträgen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 598 T€ (31. Dezember 2024: 412 T€) enthalten. Forderungen im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen zum Stichtag nicht (31. Dezember 2024: 4 T€).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 2.4 Latente Steuern

Im Berichtsjahr wurde gesetzlich beschlossen, dass der Körperschaftsteuersatz gesenkt wird. Die Reduktion erfolgt in fünf Stufen jährlich um jeweils einen Prozentpunkt. Dies gilt für die GFT Technologies SE ab dem Geschäftsjahr 2028. Soweit sich die latenten Steuern vor der Änderung des Körperschaftsteuersatzes realisieren, wurde bei der Bewertung ein Steuersatz von 29,9% für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag zugrunde gelegt (31. Dezember 2024: 29,5%). Bei der Bewertung der übrigen latenten Steuern wurde die Minderung des Körperschaftsteuersatzes berücksichtigt.

Die aktiven (+) und passiven (-) latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den folgenden temporären Differenzen zwischen dem handels- und dem steuerbilanziellen Wertansatz:

### Temporäre Bilanzierungsunterschiede

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen (inklusive Rückstellungen für Pensionen)	650	1.159
Forderungen/Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	950	1.433
Sonstige Vermögensgegenstände	238	205
Geschäfts- und Firmenwert	1.406	1.547

Steuerliche Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2025 wie im Vorjahr nicht.

Aktive und passive latente Steuern wurden verrechnet. Die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wurde in Ausübung des gesetzlichen Wahlrechts nicht aktiviert.

Latente Steuern, die sich aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes ergeben, blieben im Einklang mit den Bestimmungen des §274 Abs. 3 HGB unberücksichtigt.

## 2.5 Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres 2025 ergibt sich im Überblick wie folgt:

in €	Stand 1. Januar	Aktienrückkauf	Dividende an Aktionäre	Jahresüberschuss	Stand 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital	26.325.946,00	–	–	–	26.325.946,00
Eigene Aktien	–	-761.138,00	–	–	-761.138,00
Kapitalrücklage	2.745.042,36	–	–	–	2.745.042,36
Andere Gewinnrücklagen	22.149.591,97	-14.238.846,14	–	–	7.910.745,83
Bilanzgewinn	44.955.109,77	–	-13.040.396,00	3.934.401,55	35.849.115,32
<b>Eigenkapital</b>	<b>96.175.690,10</b>	<b>-14.999.984,14</b>	<b>-13.040.396,00</b>	<b>3.934.401,55</b>	<b>72.069.711,51</b>

### Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbetragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

### Eigene Aktien

Durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 beziehungsweise 5. Juni 2025 wurde die GFT Technologies SE ermächtigt, bis zum 23. Juni 2025 beziehungsweise 23. Juni 2030 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden

Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben oder für aktienbasierte Vergütungsbeziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme verwendet sowie gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Auf Basis der Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien wurden im Zeitraum vom 24. April bis 10. Oktober 2025 insgesamt 761.138 eigene Aktien zum Erwerbspreis von 15.000 T€ (ohne Erwerbsnebenkosten) bei einem Durchschnittskurs von 19,71 € je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von 761 T€ am Grundkapital beziehungsweise rund 3%.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten in Höhe von 14.238.846,14 € wurde mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

### Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 wurde das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen, um den Finanzierungsspielraum langfristig zu sichern. Im Wesentlichen wurde der Spielraum in Bezug auf die Nutzung des Genehmigten Kapitals im Rahmen von Aktienbeteiligungsprogrammen oder anderen aktienbasierten Programmen für geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE und Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmens erweitert. Im Einzelnen wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, um bis zu insgesamt 10,00 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG). Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2025 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2024: 10,00 Mio. €).

## Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE ermächtigt, bis zum 31. Mai 2027 einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 400,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der GFT Technologies SE mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können nur gegen Barleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 1. Juni 2022 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2022).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

## Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage, die den gesetzlichen Mindestwert überschreitet, beträgt zum Bilanzstichtag 2.745.042,36 € (31. Dezember 2024: 2.745.042,36 €).

## Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten insbesondere die Einstellungen aus den Jahresüberschüssen vergangener Jahre und belaufen sich auf 7.910.745,83 € (31. Dezember 2024: 22.149.591,97 €). Der Rückgang der anderen Gewinnrücklagen resultiert aus der Verrechnung des Unterschiedsbetrags zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten eigener Aktien.

## Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 31.914.713,77 € (31. Dezember 2024: 27.192.439,48 €) enthalten; im Übrigen verweisen wir auf den Vorschlag für die Ergebnisverwendung im Abschnitt 4.8.

## 2.6 Rückstellungen für Pensionen

Der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren lagen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2025
Zinssatz	2,06%
Erwartete Lohn- und Gehaltsteigerungen	n/a bzw. 2%
Erwartete Rentensteigerungen	2% bzw. 1% bzw. 0%
Erwartete Fluktuation	ca. 10% bzw. n/a
Sterbetafeln nach	Heubeck 2018 G

Für den Ausweis in der Bilanz wurden folgende Verrechnungen vorgenommen:

in T€	31.12.2025
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	822
Zeitwert des Deckungsvermögens	-250
Rückstellungen für Pensionen	572

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,22%) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (2,06%) beträgt 16 T€ (31. Dezember 2024: 6 T€).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen in Höhe von 17 T€ erfasst (2024: 16 T€). Die Zinsaufwendungen sind in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Eine Verrechnung von Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen und Erträgen aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen (verpfändetes Termingeld) wurde nicht vorgenommen, da aus dem Deckungsvermögen keine nennenswerten Erträge generiert werden.

## 2.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang betreffen:

in T€	31.12.2025
Mitarbeiterprovisionen/ -boni	5.153
Ausstehende Lieferantenrechnungen	1.546
Jahresabschluss und Steuerdeklaration	808
Urlaubsverpflichtungen	678
Abfindungen	513

Die Mitarbeiterprovisionen/ -boni umfassen Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen der geschäftsführenden Direktoren in Höhe von 2.117 T€ (31. Dezember 2024: 3.097 T€).

Den geschäftsführenden Direktoren wurden im Berichtsjahr 18.591 virtuelle Anteile (2024: 7.468) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 335 T€ (31. Dezember 2024: 157 T€) gewährt. Ehemaligen

geschäftsführenden Direktoren wurden im Berichtsjahr 21.842 virtuelle Anteile (2024: 19.024) mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 394 T€ (31. Dezember 2024: 401 T€) gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung wird mithilfe eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

## 2.8 Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.816 T€ (31. Dezember 2024: 3.307 T€) und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 2.416 T€ (31. Dezember 2024: 4.036 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen.

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen übliche Eigentumsvorbehalte. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (einschließlich des Vorjahres) stellen sich wie folgt dar:

### Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	111.242	61.262	50.000	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.275	7.275	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.109	1.109	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.242	7.242	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.583	3.583	0	0

### Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

in T€	Gesamt	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110.033	40.033	70.000	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.658	10.658	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	903	903	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.343	7.343	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.587	2.587	0	0

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 2.257 T€ (31. Dezember 2024: 2.066 T€) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 5 T€ (31. Dezember 2024: 0 T€) enthalten.

## 3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 3.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erwirtschaftet und betreffen in Höhe von 36.723 T€ (2024: 33.783 T€) Erträge aus konzernübergreifenden Dienstleistungen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle (Werte in T€).

Tätigkeitsbereich	2025	2024
Beratung und Softwareentwicklung	64.573	52.533
Wartungserlöse	10.626	12.696
Konzernumlagen	36.723	33.783
Summe	111.922	99.012

### 3.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit 266 T€ (2024: 293 T€) Erträge aus der Währungsumrechnung, davon waren 27 T€ (2024: 181 T€) unrealisiert.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 591 T€ (2024: 298 T€) sind anderen Perioden zuzuordnen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 589 T€ (2024: 188 T€).

### 3.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 46.057 T€ (2024: 46.627 T€) betreffen externe und konzerninterne Leistungen in Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft.

### 3.4 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 31 T€ (2024: 30 T€).

### 3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 114 T€ (2024: 316 T€) aus der Währungsumrechnung, davon waren 15 T€ (2024: 1 T€) unrealisiert.

### 3.6 Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen wie im Vorjahr in voller Höhe **verbundene Unternehmen**.

### 3.7 Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

Die Position umfasst Erträge aus der Ergebnisabführung von **verbundenen Unternehmen** in Höhe von 2.065 T€ (2024: 139 T€). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der GFT Deutschland GmbH zurückzuführen.

### 3.8 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen in Höhe von 2.892 T€ (2024: 5.128 T€) **verbundene Unternehmen**.

### 3.9 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge betreffen mit 225 T€ (2024: 263 T€) **verbundene Unternehmen**. Der Posten enthält Erträge in Höhe von 17 T€ (2024: 48 T€) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

### 3.10 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beliefen sich auf 13.000 T€ (2024: 778 T€) und betreffen im Geschäftsjahr 2025 eine außerplanmäßige Abschreibung der Anteile an der GFT Software Solutions GmbH. Die Wertminderung resultierte aus einer nachhaltig verschlechterten Ertrags- und Vermögenslage der Beteiligung.

### 3.11 Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Position umfasst Aufwendungen aus der Verlustübernahme von **verbundenen Unternehmen** in Höhe von 2.408 T€ (2024: 4.012 T€).

### 3.12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält geleistete Zinsaufwendungen an **verbundene Unternehmen** in Höhe von 287 T€ (2024: 1.191 T€) und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 24 T€ (2024: 22 T€).

### 3.13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die GFT Technologies SE ist als Organträgerin die Steuerschuldnerin für die durch Ergebnisabführungsverträge mit ihr verbundenen Unternehmen. Die einzelnen Gesellschaften sind namentlich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes unter Abschnitt 2.2 aufgeführt.

Der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belief sich auf insgesamt 2.892 T€ (2024: 1.227 T€). Der Anstieg um 1.665 T€ ist im Wesentlichen auf ein höheres steuerpflichtiges Ergebnis im Organkreis infolge der erstmaligen Einbeziehung der GFT Deutschland GmbH sowie auf höhere ausgewiesene Quellensteuern und nicht abzugsfähige auslandsbezogene Aufwendungen zurückzuführen. Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 114 T€ (2024: -161 T€) betreffen andere Perioden.

Die internationalen Vereinbarungen zur globalen Mindestbesteuerung (Säule 2) wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in deutsches Recht umgesetzt. Wie im Vorjahr hat die GFT Technologies SE im Geschäftsjahr 2025 einen unwesentlichen laufenden Ertragsteueraufwand aufgrund des Mindeststeuergesetzes ausgewiesen.

## 4 Sonstige Angaben

### 4.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus befristeten Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen bestehen, soweit diese nicht bilanziert sind, in Höhe von 43.458 T€ (31. Dezember 2024: 18.773 T€). Daneben bestehen jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 358 T€ (31. Dezember 2024: 890 T€). Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen weitere Verpflichtungen aus unbefristeten Verträgen in Höhe von 840 T€ (31. Dezember 2024: 817 T€). Der Anstieg der Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus Neuabschlüssen von Lizenzverträgen.

In Summe ergeben sich insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 44.656 T€ (31. Dezember 2024: 20.480 T€).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere das Bestellobligo, liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

## 4.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Finanzgarantien in Höhe von bis zu 100.217 T€ (31. Dezember 2024: 60.000 T€) zugunsten von Tochtergesellschaften, insbesondere der GFT Treasury Services GmbH. Finanzgarantien stellen vertragliche Vereinbarungen dar; dabei garantiert die GFT Technologies SE als Garantgeber im Allgemeinen, dass sie im Fall der Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung durch den Hauptschuldner dem Garantiennehmer den entstandenen Verlust bis zu einer, in der Regel, vertraglich vereinbarten Höhe erstattet. Der Anstieg der Finanzgarantien ist auf die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Refinanzierung zurückzuführen.

In Zusammenhang mit dem zentralen Finanz- und Liquiditätsmanagement wurde eine der Höhe nach unbegrenzte Finanzgarantie zugunsten der GFT Treasury Services GmbH übernommen, die zum Bilanzstichtag 25.518 T€ betrug (31. Dezember 2024: 29.888 T€). Dem vorgenannten Betrag stehen zum 31. Dezember 2025 Ansprüche gegen andere Tochtergesellschaften in Höhe von 36.696 T€ (31. Dezember 2024: 55.086 T€) gegenüber.

Darüber hinaus hat sich die GFT Technologies SE mit Vertrag vom 9. September 2025 verpflichtet, die GFT Technologies Singapore Pte. Ltd. bei Bedarf in dem Umfang zu finanzieren, dass die Geschäftstätigkeit weitere zwölf Monate ab Vertragsdatum aufrecht gehalten werden kann.

Ferner besteht aufgrund eines Vertrags vom 2. Februar 2024 weiterhin eine Verpflichtung der GFT Technologies SE, die GFT Technologies Hong Kong Ltd. bei Bedarf finanziell zu unterstützen, um die Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Die Haftungsverhältnisse betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der GFT Technologies SE unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die GFT Technologies SE schätzt daher bei den aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

## 4.3 Organe der Gesellschaft

### Verwaltungsrat

#### Ulrich Dietz

- Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Externes Mandat:
  - Festo SE & Co. KG, Esslingen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

#### Dr. Paul Lerbinger

- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG, Hamburg, Deutschland
- Externes Mandat:
  - Minimax GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats), bis 30. Juni 2025

#### Dr. Annette Beller

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemalige Finanzvorständin der B. Braun SE, Melsungen, Deutschland
- Externes Mandat:
  - Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats)

#### Maria Dietz

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns
- Externe Mandate:
  - Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Vorsitzende des Aufsichtsrats)
  - Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
  - Ernst Klett Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

#### Frank Riemensperger

- Mitglied des Verwaltungsrats, seit 5. Juni 2025
- Gründer und Geschäftsführer der 440.digital GmbH
- Externe Mandate:
  - Sartorius AG, Göttingen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - DRM Datenraum Mobilität GmbH, München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
  - Schuberg Philis BV, Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)

**Dr. Jochen Ruetz**

- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführenden Direktoren und CFO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Externes Mandat:
  - PWO AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

**Marco Santos**

- Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Externe Mandate: keine

**Prof. Dr. Andreas Wiedemann**

- Mitglied des Verwaltungsrats
- Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz, Stuttgart, Deutschland
- Externe Mandate:
  - Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
  - Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
  - Mack & Schühle AG, Owen/Teck, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
  - Sennheiser Verwaltungs SE, Wedemark, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats)
  - dSPACE Group Management SE, Paderborn, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats), seit 26. Juni 2025
  - dSPACE Management SE, Paderborn, Deutschland (Mitglied des Verwaltungsrats), seit 26. Juni 2025

**Geschäftsführende Direktoren****Marco Santos**

- Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren, CEO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Externe Mandate: keine

**Dr. Jochen Ruetz**

- Geschäftsführender Direktor, CFO
- Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführenden Direktoren und CFO
- Mitglied des Verwaltungsrats
- Externes Mandat:
  - PWO AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)

Der erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren belief sich für das Geschäftsjahr 2025 auf 2.000 T€ (2024: 5.488 T€), davon entfielen -132 T€ (2024: 3.200 T€) auf ehemalige geschäftsführende Direktoren. Die Angaben zur aktienbasierten Vergütung sind unter Abschnitt 2.7 dargestellt.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 670 T€ (2024: 505 T€). Mitglieder des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, erhalten keine Vergütung für ihr Amt als Verwaltungsratsmitglied.

**4.4 Mitarbeitende**

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Durchschnitt 338 (2024: 361) Mitarbeitende beschäftigt.

**Mitarbeitende nach Köpfen**

	2025	2024
Angestellte	309	334
Leitende Angestellte	29	27
	<b>338</b>	<b>361</b>

**4.5 Honorare des Abschlussprüfers**

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der GFT Technologies SE einbezogen wird.

**4.6 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75% der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Nach § 33 Abs. 2 WpHG hat derjenige, dem im Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Handel an einem organisierten Markt 3% oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft zustehen, eine entsprechende Mitteilung zu machen.

Der GFT Technologies SE wurden nachfolgende Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG mitgeteilt. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in § 33 Abs. 1 WpHG genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen ist jeweils nur die zeitlich letzte Mitteilung aufgeführt. Die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen sind der letzten Stimmrechtsmitteilung an die GFT Technologies SE nach § 33 WpHG in 2025 entnommen und können daher zwischenzeitlich nicht mehr aktuell sein.

Meldepflichtiger	Veröffentlichung der Mitteilung	Datum der Veränderung	Melde-schwelle	Stimmrechte	
				absolut	in %
SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville Timonium, USA	29. April 2025	25. April 2025	3% Unterschreitung	750.160	2,85%
The Capital Group Companies Inc., Los Angeles, USA <sup>1</sup>	29. April 2025	25. April 2025	3% Unterschreitung	750.160	2,85%

<sup>1</sup> Indirekt gehalten über SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville Timonium, USA

Darüber hinaus werden die nachfolgenden Stimmrechte an der GFT Technologies SE gehalten.

Meldepflichtiger	Veröffentlichung der Mitteilung	Datum der Veränderung	Melde-schwelle	Stimmrechte	
				absolut	in %
Dr. Markus Kerber, Deutschland	24. Juni 2015 <sup>1</sup>	22. Juni 2015	5% Unterschreitung		4,99998% <sup>2</sup>
Ulrich Dietz, Deutschland	3. April 2002 <sup>3</sup>	1. April 2002	3% bei Zulassung zum Handel <sup>1</sup>		29,94%
Maria Dietz, Deutschland	3. April 2002 <sup>3</sup>	1. April 2002	3% bei Zulassung zum Handel <sup>1</sup>		9,67%

- <sup>1</sup> Meldung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (seit 3. Januar 2018: § 33 Abs. 1 WpHG)  
<sup>2</sup> Davon 0,00618% gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (seit 3. Januar 2018: § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG) indirekt gehalten.  
<sup>3</sup> Meldung gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 WpHG (seit 3. Januar 2018: § 33 Abs. 2 WpHG)

## 4.7 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gft.de/governance](http://www.gft.de/governance) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

## 4.8 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 35.849 T€ ab. Der Verwaltungsrat schlägt vor, im Rahmen der Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 folgendes zu beschließen:

### Ergebnisverwendungsvorschlag

in €	2025
Ausschüttung pro Aktie	0,50
Dividendenberechtigte Stückaktien (Anzahl)	25.564.808
Ausschüttung gesamt	12.782.404,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	23.066.711,32
Bilanzgewinn	35.849.115,32

## 4.9 Konzernverhältnisse

Die GFT Technologies SE stellt als Mutterunternehmen des GFT Konzerns einen Konzernabschluss gemäß § 315e HGB für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt, ist am Sitz des

Unternehmens erhältlich und auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.gft.com](http://www.gft.com) abrufbar.

## 4.10 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Zuge der seit Ende Februar 2026 eskalierenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen den USA, Israel und Iran hat sich die geopolitische Risikolage deutlich verschärft. Die wechselseitigen Angriffe führen derzeit zu erheblichen Störungen in einer der weltweit bedeutendsten Energie- und Handelsregionen. Die hieraus resultierenden Entwicklungen können sich mittelbar und unmittelbar auf die energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auswirken.

Die möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der GFT Technologies SE und des GFT Konzerns, insbesondere infolge einer voraussichtlich anhaltend hohen Volatilität an den Energiemärkten, lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eingeschränkt beurteilen.

Stuttgart, den 24. März 2026

GFT Technologies SE  
Die geschäftsführenden Direktoren



**Marco Santos**  
Global Chief Executive Officer (CEO)



**Dr. Jochen Ruetz**  
Chief Financial Officer (CFO) & stellvertretender Chief Executive Officer (stv. CEO)

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GFT Technologies SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der GFT Technologies SE beschrieben sind.

Stuttgart, den 24. März 2026

GFT Technologies SE  
Die geschäftsführenden Direktoren



**Marco Santos**  
Global Chief Executive Officer (CEO)



**Dr. Jochen Ruetz**  
Chief Financial Officer (CFO) &  
stellvertretender Chief Executive Officer (stv. CEO)

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in Abschnitt 8 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB sowie die in Abschnitt 9 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach §§ 315b und 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die als ungeprüft gekennzeichnete Tabelle im Abschnitt 3.2 „Geschäftsverlauf“ im zusammengefassten Lagebericht und den als ungeprüft gekennzeichneten letzten Absatz im Unterabschnitt „Risikomanagementsystem“

des Abschnitts 5.1 „Grundlagen des Risiko- und Chancenmanagements“ im zusammengefassten Lagebericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärungen. Ebenso erstreckt sich unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht nicht auf die Inhalte der Tabelle im Abschnitt 3.2 „Geschäftsverlauf“ und den letzten Absatz im Unterabschnitt „Risikomanagementsystem“ des Abschnitts 5.1 Grundlagen des Risiko- und Chancenmanagements im zusammengefassten Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei

der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

### **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

- a) Im Jahresabschluss der GFT Technologies SE werden zum 31. Dezember 2025 unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 96,5 sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 72,1 ausgewiesen. Mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 79 % haben diese Bilanzposten einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage sowie bei erforderlichen Wertberichtigungen auch auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu ihrem Nennwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung des beizulegenden Zeitwertes zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden in die Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an den verbundenen Unternehmen einbezogen. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermitteln die geschäftsführenden Direktoren unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens die beizulegenden Werte. Die für das Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf unternehmensindividuellen und vom Verwaltungsrat genehmigten Planungen für 2026, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten über die nächsten fünf Jahre fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme aus den von dem Verwaltungsrat verabschiedeten Planungen sowie von den verwendeten unternehmensspezifischen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Wesentlichkeit haben wir die Werthaltigkeit der Anteile sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der geschäftsführenden Direktoren zur Bilanzierung und Bewertung der Anteile sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierung- und Bewertungsmethoden“ und „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung für die Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft und beurteilt, inwieweit

die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Wir haben weiterhin die Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter prüfungsrelevanter interner Kontrollen zur Planung der Zahlungsströme beurteilt.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung der geschäftsführenden Direktoren nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch und arithmetisch sachgerecht ist. In Bezug auf die in die Bewertung einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu der von den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Unternehmensplanung für das Jahr 2026 vorgenommen. Bezüglich vorliegender Schätzungen haben wir uns mit den Annahmen und Daten kritisch auseinandergesetzt. Wir haben uns auch von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Erträge haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen unter Berücksichtigung der erwarteten Inflationsentwicklung beurteilt.

Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Planungen mit den Angaben zur Strategie und zur Mittelfristplanung sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht konsistent sind.

Weiterhin haben wir die Ermittlung der verwendeten Kapitalkostensätze beurteilt. Dazu haben wir uns mit Unterstützung der von uns

hinzugezogenen internen Bewertungsspezialisten mit den dabei herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit Markterwartungen abgestimmt.

### Sonstige Informationen

Die geschäftsführenden Direktoren bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung,
- die anderen als „ungeprüft“ gekennzeichneten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts und
- die Versicherungen der geschäftsführenden Direktoren nach §264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach §289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Verwaltungsrat ist für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat sind für die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung verantwortlich. Im Übrigen sind geschäftsführenden Direktoren für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus

sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose

Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den geschäftsführenden Direktoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert dec6b50bd4d-d7801a7dfb1afb1fa8aa4b1542a47c2db767b-8cea3a8f4b1f-7f1c aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis

zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

#### Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2025 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der GFT Technologies SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Vereinbarte Untersuchungshandlungen über die Konzern-Quartalsmitteilungen zum 31. März 2025 und zum 30. September 2025, prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2025 sowie freiwillige Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2025.

### Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Koch.

Stuttgart, den 24. März 2026

#### Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Marco Koch  
Wirtschaftsprüfer

gez. Sina Hönschel  
Wirtschaftsprüferin



[gft.com](https://gft.com)